



CH-6371 Stans, Postfach

An Mitglieder des Landrates

Stans, 9. März 2015

**Finanzdirektion. Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015/2016.
Erarbeitung von Vorschlägen für die Reduktion der Ausgaben.
Antrag an den Landrat**

Mitbericht und Antrag der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 27 vom 20. Januar 2015 hat der Regierungsrat im Rahmen der Massnahmen zu einem Haushaltgleichgewicht 2015-2016 zu Händen des Landrates diverse Gesetzesänderungen verabschiedet und diesem beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den Gesetzesänderungen bezüglich Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 zuzustimmen.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2015 die regierungsrätliche Sammelvorlage beraten, soweit sie die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Änderung des Gesetzes über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz, NG 314.1; Beilage 7) betrifft. Mit dieser einher geht unter Ziffer II. dieser Teilvorlage auch eine Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (kantonales Berufsbildungsgesetz, kBBG; NG 313.1). Dieser Teil blieb unbestritten und ist somit nicht Gegenstand dieses Mitberichtes.

Für die Ausgangslage – und insbesondere die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen – wird auf den Sachverhalt gemäss Beschluss Nr. 27 vom 20. Januar 2015 verwiesen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 und Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BKV folgenden Mitbericht ab:

Für eine Kommissionsmehrheit sind die Erwägungen des Regierungsrates wegen der verschärften finanziellen Situation des Kantons plausibel und damit nachvollziehbar. Aufgrund dieser Ausgangslage sind keine Bereiche von Beitragskürzungen respektive Beitragserhebungen ausgeschlossen. Die finanziellen Einbussen sind nicht partiell auf einige wenige Bereiche zu verteilen, sondern auf möglichst viele Schultern, um sie gemeinverträglich zu halten. Demzufolge ist auch die Einführung eines Schulgeldes an der kantonalen Mittelschule für Schülerinnen und Schüler nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit kein Tabu. Vorgesehen ist ein jährliches Schulgeld von Fr. 500.- pro Schülerin oder Schüler. Dieses wird vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt.

Mit dieser Grössenordnung bewegt er sich mehr oder weniger im Bereich der übrigen Innerschweizer Kantone, die von den Schülerinnen und Schülern für die betreffende (Mittel-)Schulstufe bereits ein Schulgeld erheben. Damit einher geht auch eine Gleichbehandlung mit den Lehrlingen, die beziehungsweise deren Eltern nach der Absolvierung der obligatorischen Schulzeit in der Lehre in der Regel beispielsweise auch selbst für ihre Berufskleider aufkommen müssen. Sodann werden bedürftige Schülerinnen und Schüler nicht von einem Studium abgehalten, da sie Stipendien beantragen können, wenn die massgebenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Von einer Kommissionsminderheit werden gegen die Einführung eines Schulgeldes insbesondere soziale Aspekte ins Feld geführt. Gewissen Schülerinnen und Schülern wird der Zugang zur Mittelschule erschwert und damit die Hemmschwelle für einkommensschwächere Familien grösser, ihre Kinder in die Mittelschule zu schicken. Die selbst zu bezahlenden Kosten für Lehrmittel, Verpflegung, Transport, Exkursionen und dergleichen sind für die Eltern sowieso schon höher, dies bereits im Untergymnasium. Bildung hat für alle gleichermassen zugänglich zu sein, dies unabhängig des wirtschaftlichen Status. Der Schulgeldbeitrag fördere nun aber geradezu die Chancenungleichheit. Mit der Bildung darf sich der Kanton nicht „gesundsparen“.

Die Kommission BKV fasst alsdann den folgenden

Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 6:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und insbesondere auch der Gesetzesänderung betreffend Änderung des Mittelschulgesetzes (Einführung eines Schulgeldes) zuzustimmen.

Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Präsident



Hans-Peter Zimmermann

Sekretär



Rolf Brühwiler